

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 5

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



So sieht der Euro-Fahrplan aus



Imagopress

Wenn sie in der Schweiz auch nicht mehr gewechselt werden können, so sind Münzen doch auch eine schöne Erinnerung.

Die «Doppelwährungsphase» ist spätestens am 28. Februar 2002 zu Ende. Dies bedeutet, dass die alten Landeswährungen der zwölf Länder der Europäischen Währungsunion (EWU) ab diesem Datum nicht mehr als offizielle Zahlungsmittel zugelassen werden. Die D-Mark wird in Deutschland bereits am 1. Januar 2002 durch den Euro ersetzt. Der holländische Gulden verliert am 29. Januar, das irische Pfund am 9. Februar und der französische Franc am 18. Februar des nächsten Jahres die Gültigkeit als

nationales Zahlungsmittel. Aber auch in diesen Ländern kann bis am 28. Februar in den Lokalwährungen bezahlt werden. Die Währungen der restlichen acht EWU-Länder werden per 28. Februar 2002 durch den Euro als offizielles Zahlungsmittel ersetzt. Ab 1. März kann in den Euroländern nur noch in Euro bezahlt werden.

Geldwechsel

Europäische Noten können Sie bei einem allfälligen Aufenthalt in der Schweiz bis am 28. Februar 2002 ohne besondere Gebühren in Schweizer Franken umtauschen. Nach diesem Zeitpunkt ist damit zu rechnen dass Zusatzkosten entstehen, denn die schweizerischen Banken werden Gebühren erheben. Ob und wie lange Sie in Ihrem jeweiligen Wohnsitzland nationale Banknoten aus den Euro-Ländern wechseln können, ist von Land zu Land verschieden. Um Kosten zu vermeiden empfiehlt es sich in jedem Fall, die jeweiligen Banknoten bis Ende Februar 2002 bei den Banken umzutauschen. Ab 1. März 2002 können Sie in den zwölf

Euro-Staaten die Lokalwährungen nur noch bei den Zentralbanken wechseln. In Regel wird der Umtausch von alten Noten teuer werden, je später er im Jahr 2002 erfolgt.

Wohin mit den Münzen?

Die alten Münzen können bis Ende Februar 2002 im jeweiligen Land ausgegeben beziehungsweise gegen Noten getauscht oder als Andenken behalten werden. Einige karitative Institutionen beabsichtigen Sammlungen durchzuführen und werden die Münzen gerne entgegen nehmen. Die Schweizer Banken hingegen werden keine Münzen wechseln. Die Verarbeitung von Münzen würde bei den Schweizer Banken hohe Kosten verursachen, da die Münzen abgezählt, sortiert und transportiert werden müssen.

AHV-Beiträge und -Renten

Betreffend AHV-Beiträge und -Leistungen wird es keine Umstellungen geben. Wie bereits heute wird sich die Altersrente respektive der geschuldete AHV/IV-Beitrag entsprechend dem geltenden Wechselkursverhältnis Euro/Schweizer Franken verändern.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen des Euros erhalten Sie bei den Banken in ihrem Wohnsitzland oder im Internet, beispielsweise unter

www.europa.admin.ch/eu/info_mat/dossiers/d/index_euro.htm
Patricia Messerli
Auslandschweizerdienst EDA

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien («miniMax»-KVG-Initiative)»
(bis 9.07.2002)
Eidgenössisch-Demokratische Union EDU
Postfach, CH-3607 Thun

«Nationalbankgewinne für die AHV»
(bis 10.10.2002)
Komitee sichere AHV
Postfach 105, CH-4011 Basel

Die sieben Euro-Banknoten sehen im ganzen Euroraum gleich aus. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion können jedoch die Rückseiten ihrer Münzen selber gestalten. Die Vorderseite einer Münze hingegen ist überall identisch. Dank den verschiedenen Münzen können die Bürger der EWU die Geldflüsse zwischen den einzelnen Staaten verfolgen.



Wie mache ich meinen Rentenanspruch geltend?

- Wenn Sie Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, erhalten Sie einige Monate vor Erreichen des Rentenalters von der schweizerischen Vertretung im Ausland automatisch ein Anmeldeformular für eine Altersrente.
- Wenn Sie nicht oder nicht mehr Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, früher jedoch während mindestens eines Jahres der obligatorischen oder freiwilligen AHV/IV angehört haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In sol-

chen Fällen ist es angezeigt, sich einige Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der schweizerischen Vertretung zu melden. Sie haben nämlich zumindest Anrecht auf eine Teilrente.

• Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren. Frauen des Jahrgangs 1939 bis 1941 werden gemäss heute geltender Regelung mit 63 Jahren rentenberechtigt, jene des Jahrgangs 1942 und jünger mit 64 Jahren.

MPC

«Nationalbankgewinne für die AHV»

Ein überparteiliches Initiativkomitee namens «Komitee sichere AHV (KOSA)» mit Alt-Bundesrat Hans Peter Tschudi als Ehrenpräsident, hat die Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV» lanciert. Das Volksbegehen verlangt eine Änderung der Bundesverfassung: Der

Reingewinn der Nationalbank soll an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gehen. Vorbehalt bleibt ein Anteil der Kantone von einer Milliarde Franken jährlich; das Gesetz kann diesen Betrag der Preisentwicklung anpassen. MPC

Unterzeichnung von Initiativen

Bisher mussten Auslandschweizer welche eine Initiative unterzeichnen wollten, jeweils beim Initiativkomitee eine Unterschriftenliste anfordern. Die meisten Initiativkomitees bieten heute jedoch die Möglichkeit an, die Unterschriftenliste direkt aus dem Internet herunterzuladen und auszudrucken.

Seit kurzem stellt auch die Bundeskanzlei die Unterschriftenbogen in elektronischer Form zur Verfügung. Unter der Seite <http://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html> können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

Auf der ausgedruckten Unterschriftenliste muss die Wahlgemeinde und der entsprechende Kanton angegeben werden. Nur stimmberechtigte Auslandschweizer dürfen eine Volksinitiative unterzeichnen. Sie müssen ihren Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben sowie zusätzlich die eigenhändige Unterschrift beifügen. Als Wohnort muss die offizielle Adresse im Ausland angegeben werden

Pro Unterschriftenbogen dürfen jeweils nur Personen aus den gleichen Wahlgemeinden unterschreiben. Wenn ein Unterschriftenbogen Unterschriften von Personen aus verschiedenen Wahlgemeinden enthält, so sind alle Unterschriften aus anderen Wahlgemeinden ungültig.

Den unterschriebenen Unterschriftenbogen müssen Sie anschliessend dem Initiativkomitee zu stellen.

Weitere Informationen zu den politischen Rechten im Bund finden Sie im Übrigen unter

<http://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/index.html>

MPC

Statistik der fünften Schweiz

Bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten waren Ende Juni dieses Jahres 591 660 Schweizer immatrikuliert. Seit dem letzten Jahr hat die Zahl der Ausland-

schweizer damit um 11 264 Personen zugenommen. 414 654 Auslandschweizer (70,08 Prozent) verfügen über die doppelte Staatsangehörigkeit.

Die Mehrzahl unserer Mitbürger im Ausland, nämlich 352 739 (oder 59,62 Prozent) leben in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabelle). Ausserhalb Europas wohnen die meisten Auslandschweizer in den USA (68 821). Aus der Statistik geht ferner hervor, dass rund 60 Prozent der erwachsenen Landsleute im Ausland, nämlich 265 997 Personen, Frauen sind. Die Zahl der Männer beträgt 182 546, während sich jene der Personen unter 18 Jahren auf 139 309 beläuft.

Von den 448 543 stimmberechtigten Auslandschweizern haben sich 78 798 (oder 17,57 Prozent) registrieren lassen, um ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben zu können.

Anzahl Auslandschweizer im EU-Raum

Frankreich	154 730
Deutschland	68 564
Italien	42 258
Grossbritannien	25 416
Spanien	20 082
Österreich	12 611
Niederlande	6 686
Belgien	6 530
Schweden	4 283
Griechenland	2 869
Portugal	2 651
Dänemark	2 642
Finnland	1 266
Irland	1 245
Luxemburg	906
Total	352 739